

IFRS-Einzelabschluss der MARNA Beteiligungen AG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung / Gesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

in EUR	Anhang	2023	2022
Bewertungsergebnis aus sonstigen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten	6	81.274,56	-27.90387
Sonstige betriebliche Erträge		2.069,35	3.116,37
Gesamtleistung		83.343,91	-24.787,50
Aufwendungen für Personal	7	-39.855,32	-31.151,28
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-316.315,99	-80.598,95
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-272.827,40	-136.537,73
Finanzerträge	9	80.467,06	24.045,84
Finanzaufwendungen	9	-846,66	-188,29
Finanzergebnis		79.620,40	23.857,55
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-193.207,00	-112.680,18
Steuern vom Einkommen und Ertrag	10	-1.612,47	15.319,24
Jahresergebnis = Gesamtergebnis		-194.819,47	-97.360,94

Ergebnis je Aktie: siehe Nr. 23 dieses Anhangs

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

in EUR	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen		1,00	1,00
Sonstige langfristige Finanzanlagen und finanzielle Vermögenswerte	11	19.726,21	21.130,39
Summe langfristige Vermögenswerte		19.727,21	21.131,39
Kurzfristige Vermögenswerte			
Sonstige Vermögenswerte	12	16.768,23	26.289,60
Übrige finanzielle Vermögenswerte	13	981.712,64	866.437,95
Ertragssteuerforderungen		98,22	3.336,43
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14	34.244,03	30.800,20
Summe kurzfristige Vermögenswerte		1.032.823,12	926.864,18
Summe Aktiva		1.052.550,33	947.995,57
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	15	1.500.500,00	1.500.500,00
Kapitalrücklage	15	750.599,56	750.599,56
Bilanzverlust	15	-1.592.422,38	-1.397.602,91
Summe Eigenkapital		658.677,18	853.496,65
Langfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	16	219.586,30	16.500,00
Passive latente Steuern	10	1.612,47	0,00
Summe langfristige Schulden		221.198,77	16.500,00
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.089,03	1.785,00
Finanzverbindlichkeiten	17	0,00	50.053,42
Sonstige Schulden	18	169.585,35	26.160,50
Summe kurzfristige Schulden		172.674,38	77.998,92
Summe Fremdkapital		393.873,15	94.498,92
Summe Passiva		1.052.550,33	947.995,57

Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

in EUR	Anhang	2023	2022
Jahresergebnis		-194.819,47	-97.360,94
Finanzerträge	9	-80.467,06	-24.045,84
Finanzaufwendungen	9	846,66	188,29
Laufende Steuern		0,00	-15.257,53
Latente Steuern	10	1.612,47	0,00
Bewertungsergebnis aus sonstigen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten (inklusive Dividenden)	6	-81.274,56	27.903,87
Erhaltene Zinsen		47.871,11	3.612,95
Gezahlte Zinsen		-900,08	-134,87
Erhaltene Dividendenerträge		0,00	10.650,00
Abnahme (Zunahme) der Forderungen		9.521,37	-23.162,62
Zunahme (Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten		144.728,88	1.026,21
Zunahme (Abnahme) der Rückstellungen		203.086,30	0,00
Gezahlte (-) / erhaltene Ertragsteuern		3.238,21	14.057,47
Mittelzufluss (Mittelabfluss) aus operativer Geschäftstätigkeit		53.443,83	-102.523,01
Auszahlungen für Investitionen in finanzielle Vermögenswerte		0,00	-1.326.214,18
Einzahlungen aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten		0,00	1.124.715,55
Mittelzufluss (Mittelabfluss) aus Investitionstätigkeit		0,00	-201.517,13
Aufnahme (-) / Rückzahlung von Darlehen an nahestehende Unternehmen		0,00	50.000,00
Rückzahlung von Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		-50.000,00	0,00
Mittelzufluss (Mittelabfluss) aus Finanzierungstätigkeit		-50.000,00	50.000,00
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		3.443,83	-254.040,14
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		30.800,20	284.840,34
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		34.244,03	30.800,20

Eigenkapitalveränderungsrechnung

für die Geschäftsjahre vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzverlust	Summe
Stand 1.1.2022	1.500.500	750.600	-1.300.242	950.858
Jahresergebnis/ Gesamtergebnis			-97.361	-97.361
Gesamtergebnis	0	0	-97.361	-97.361
Stand 31.12.2022./01.01.2023	1.500.500	750.600	-1.397.603	853.497
Jahresergebnis/ Gesamtergebnis			-194.819	-194.819
Gesamtergebnis	0	0	-194.819	-194.819
Stand 31.12.2023	1.500.500	750.600	-1.592.422	658.677

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Erläuterungen zur Bilanzierung

(1) Allgemeine Angaben

Informationen zum Unternehmen

Die MARNA Beteiligungen AG (nachfolgend auch als „Gesellschaft“ oder „MARNA“ bezeichnet) ist als Beteiligungsgesellschaft aktiv und legt überschüssige Liquidität grundsätzlich in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis, mit dem Fokus auf Investitionen in grundsätzlich liquide börsennotierte Titel, an, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft gehalten wird.

Ziel ist es, durch einen kurz- und langfristigen Vermögensaufbau eine angemessene Kapitalverzinsung für unsere Aktionäre zu erwirtschaften. Die Erträge werden überwiegend durch Wertsteigerungen bei den Investments erzielt.

Die MARNA Beteiligungen AG (nachfolgend auch als „Gesellschaft“ oder „MARNA“ bezeichnet) ist eine am Regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg notierte Aktiengesellschaft (ISIN: DE000A0H1GY2, WKN: A0H1GY). Sitz der Gesellschaft ist Heidelberg, Deutschland. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten. Die MARNA ist im Handelsregister Mannheim unter HRB 733526 eingetragen. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Ziegelhäuser Landstraße 3 in 69120 Heidelberg.

Übereinstimmungserklärung

Der Abschluss wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt.

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 ist unter der Prämisse des Fortbestandes des Unternehmens (going concern) aufgestellt.

Im Interesse der Klarheit und Aussagefähigkeit des Abschlusses werden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert dargestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Der Abschluss ist in Euro (EUR), der funktionalen Währung des Unternehmens, aufgestellt. Nachfolgend wird das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 als Geschäftsjahr 2023 bezeichnet.

Die Angaben im Anhang erfolgen teilweise auf den nächsten vollen Euro gerundet.

Der Abschluss wurde grundsätzlich nach dem Anschaffungskostenprinzip aufgestellt. Für ausgewählte Bilanzposten (Investments) erfolgt eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Die Bilanz ist in Anwendung des IAS 1 in langfristige Vermögenswerte / langfristiges Schulden und kurzfristige Vermögenswerte / kurzfristiges Schulden unterteilt. Vermögenswerte und Schulden mit einjähriger Fälligkeit werden als kurzfristige Vermögenswerte / Schulden eingestuft. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden gemäß IAS 12 unabhängig von ihrer tatsächlichen Fristigkeit entsprechend als langfristige Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen. Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkosten-

verfahren aufgestellt. Die maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die bei der Aufstellung des Abschlusses zum 31. Dezember 2023 angewandt wurden, sind nachstehend zusammengefasst.

Der Jahresabschluss und der Abschluss der MARNA Beteiligungen AG wurden am 04. April 2024 durch den Vorstand aufgestellt und durch den Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung vom 04. April 2024 festgestellt.

(2) Neue Rechnungslegungsstandards

Das IASB hat nachfolgende geänderte Standards veröffentlicht, die von der europäischen Kommission in EU-Recht überführt worden sind.

- Folgende Rechnungslegungsvorschriften waren im Geschäftsjahr 2023 erstmalig anzuwenden, hatten aber keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf die MARNA:
- IFRS 17 – Versicherungsverträge: Mit der verpflichtenden Anwendung von IFRS 17 ab dem 1. Januar 2023 wird der bisher gültige Übergangstandard IFRS 4 ersetzt. In den Anwendungsbereich fallen Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Das EU-Endorsement erfolgte am 19. November 2021.
- Änderungen an IAS 1 – Darstellung des Abschlusses – Offenlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen: Mit der Änderung werden im Abschluss nicht mehr bedeutende, sondern wesentliche Informationen in Bezug auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Das EU-Endorsement erfolgte am 2. März 2022.
- Änderungen an IAS 8 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler – Definition von Schätzungen: Durch die Anpassung wird die Definition einer Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen durch eine Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen ersetzt. Nach der neuen Definition sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen "monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind". Das EU-Endorsement erfolgte am 2. März 2022.
- Änderungen an IAS 12 – Ertragsteuern – Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus einem einzigen Geschäftsvorfall: Die Modifikation von IAS 12 beschränkt den Geltungsbereich der Sonderregelung (bekannt als "initial recognition exemption"), die vorsieht, dass bei der erstmaligen Erfassung eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit keine aktiven oder passiven latenten Steuern zu berücksichtigen sind. Diese Regel greift, wenn bei einer Transaktion sowohl abzugsfähige als auch zu versteuernde temporäre Differenzen entstehen. Das EU-Endorsement erfolgte am 11. August 2022.
- IFRS 17 – Versicherungsverträge - Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichende Informationen: Die Änderung betrifft finanzielle Vermögenswerte, für die bei der Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 Vergleichsinformationen dargestellt werden, die jedoch für IFRS 9 nicht angepasst wurden. Das EU-Endorsement erfolgte am 8. September 2022.
- Änderungen an IAS 12 – Ertragsteuern – Pillar Two Model Rules: Mit den Änderungen an IAS 12 wird eine vorübergehende Ausnahme für die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen der Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung (Pillar Two Regelungen der OECD) eingeführt. Das EU-Endorsement erfolgte am 8. November 2023.

Die Vorschriften waren im Geschäftsjahr 2023 noch nicht verpflichtend anzuwenden und sind nicht vorzeitig angewendet worden:

- Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig, Erstanwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen
- Änderungen an IAS 1: Darstellung des Abschlusses und Angaben zu den Bilanzierungsvorschriften, Erstanwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen
- Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung und IFRS 7 Finanzinstrumente, Abgabepflichten: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen, Erstanwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen

- Änderungen an IFRS 10 und IAS 28: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture, Erstanwendung auf unbestimmte Zeit verschoben
- Änderungen an IFRS 16: Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-lease-back-Transaktion, Erstanwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen
- Änderungen an IAS 21: Auswirkungen von Wechselkursänderungen – Mangel an Umtauschbarkeit, Erstanwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen

Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse werden die Auswirkungen der erstmals zu beachtenden neuen oder geänderten IFRS-Vorschriften auf den Abschluss als nicht wesentlich eingestuft.

(3) Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in einer Währung, die von der funktionalen Währung eines Unternehmens abweicht, werden mit dem Kurs am Tag der erstmaligen Bilanzierung in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Abschlussstichtag bewertet. Gewinne und Verluste aus dieser Währungsumrechnung werden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung werden zu historischen Wechselkursen geführt.

(4) Ansatz und Bilanzierung sowie Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Basis für die Bewertung der Vermögenswerte sind grundsätzlich die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Der beizulegende Zeitwert wird angesetzt für:

- Die Finanzinstrumente im Bilanzposten "Übrige finanzielle Vermögenswerte"
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden

Der beizulegende Zeitwert stellt eine Stichtagsbetrachtung bezogen auf den Bilanzstichtag dar. Der Kurswert der Beteiligungen unterliegt den bei Wertpapieren üblichen Kursschwankungen und Kursrisiken. Aufgrund bestimmter Marktumstände, wie zum Beispiel ein geringes Handelsvolumen, besteht das Risiko, dass im Veräußerungsfall für die Beteiligung nicht der unter Annahme des angegebenen Stichtagskurses errechnete Beteiligungswert erzielt werden kann.

Die im Bilanzposten "Sonstige langfristige Finanzanlagen und finanzielle Vermögenswerte" enthaltenen Beteiligungen werden in Ausübung des Wahlrechts aus IAS 27.10 ergebniswirksam „At Equity“ bilanziert.

Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Anhang, sofern geboten, detailliert nach ihrer Fristigkeit ausgewiesen werden. Die Klassifizierung in lang- und kurzfristig wird gemäß IAS 1.60 ff. vorgenommen.

Ertragsrealisation

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der MARNA Beteiligungen AG ist das Agieren als Beteiligungsgesellschaft mit dem Fokus auf Investitionen in grundsätzlich liquide börsennotierte Titel, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein attraktives operatives Geschäft gehalten wird.

Erträge werden generell nach dem prinzipienbasierten fünfstufigen Modell gem. IFRS 15 realisiert.

Bewertungsergebnis aus sonstigen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten

Das Bewertungsergebnis aus sonstigen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten umfasst die Zu- bzw. Abnahme der beizulegenden Zeitwerte von kurz- und langfristigen Finanzinstrumenten. Weiterhin werden Dividendenerträge unter diesem Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Diese werden im Jahr der Beschlussfassung der Hauptversammlung ergebniswirksam erfasst.

Die Gesellschaft erfasst Erlöse aus der Veräußerung von Finanzinstrumenten, wenn die Leistungsverpflichtung durch Übertragung der Chancen und Risiken erfüllt wurde.

Der erfasste Erlös ist der Transaktionspreis, der der Leistungsverpflichtung zugeordnet wird, die die Gesellschaft für die erbrachte Leistung entschädigt und auf die sie Anspruch hat. Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, existieren bei der MARNA nicht.

Im Falle der Erlöserzielung aus Kurswertsteigerungen von ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzinstrumenten ermittelt sich der Erlös als Differenz zwischen dem Kurswert des Wertpapiers am Stichtag und den Anschaffungskosten der Wertpapiere bzw. dem beizulegenden Zeitwert zum vorhergegangenen Abschlussstichtag, wenn der Erwerb in vorhergegangenen Geschäftsjahren erfolgt war.

Ebenfalls innerhalb des Postens „Bewertungsergebnis aus sonstigen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten“ werden in Ausübung des entsprechenden Wahlrechts des IAS 27.10 die Aufwendungen und Erträge aus der At Equity-Bewertung der Beteiligung, namentlich des in Liquidation befindlichen Tochterunternehmens MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH, ausgewiesen, die im Bilanzposten "Sonstige langfristige Finanzanlagen und finanzielle Vermögenswerte" bilanziert werden.

Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzerträge umfassen Erträge aus der Aufzinsung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zinserträge von kurzfristigen und langfristigen Forderungen. Die Zinserträge werden zeitanteilig ergebniswirksam erfasst.

Die Finanzierungsaufwendungen umfassen insbesondere Zinsaufwendungen für kurzfristige und langfristige Schulden gegenüber sonstigen Fremdkapitalgebern. Alle Fremdkapitalzinsen werden in der Rechnungsperiode ihres Anfallens als Aufwand erfasst.

Laufende Ertragsteuern

Die laufenden Ertragsteuern ergeben sich aus dem Betrag der geschuldeten bzw. erstattungsfähigen Ertragsteuern, aus dem zu versteuernden Einkommen bzw. dem steuerlichen Verlust der laufenden und früheren Berichtsperioden. Sie sind unter Anwendung der zum Abschlussstichtag gültigen Steuervorschriften und -sätze mit dem Betrag bewertet, der als Steuerzahlung oder Steuerrückerstattung zu erwarten ist. Da der Ausgleich auf Nettobasis vorzunehmen ist, werden ggf. tatsächliche Steuerschulden und tatsächliche Steuererstattungsansprüche gegenüber derselben Finanzbehörde saldiert.

Latente Steuern

Nach IFRS sind latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem IFRS-Bilanzwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld anzusetzen (bilanzorientierter Ansatz). Als temporäre Differenzen werden nach IFRS alle Differenzen eingeordnet, die nicht permanent sind. Nach IFRS besteht bei Vorliegen der Ansatzkriterien sowohl für aktive als auch für passive latente Steuern eine Ansatzpflicht.

Darüber hinaus sind nach IFRS zu erwartende Steuererminderungen aus Verlustvorträgen zu aktivieren, wenn in absehbarer Zukunft wahrscheinlich in ausreichendem Umfang ein zu versteuerndes Einkommen erzielt wird, womit die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können. Für die Bewertung wird der im Nutzungszeitpunkt voraussichtlich gültige Steuersatz herangezogen.

Änderungen von latenten Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst, soweit die ihnen zugrunde liegenden Sachverhalte auch erfolgswirksam behandelt und nicht erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Für die Bewertung der latenten Steuern ist für steuerliche Sachverhalte in Deutschland im Abschluss zum 31. Dezember 2023 nach IAS 12 ein Steuersatz von 29,83 % zugrunde gelegt worden, welcher sich aus einem Körperschaftsteuersatz von 15,0 %, einem Solidaritätszuschlag in Höhe von 0,83 Prozentpunkten und einer durchschnittlichen Gewerbesteuer von 14,0 Prozentpunkten errechnet. Aufgrund von § 8b KStG konnten latente Steuern auf Beteiligungen der MARNA hierbei mit 5% berechnet werden, also ein Steuersatz von 1,491% zugrunde gelegt werden.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des Ergebnisses mit dem gewichteten Durchschnitt der Anzahl der sich während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird aus dem den bisherigen und den ggf. möglichen neuen Stammaktionären zustehenden Ergebnis, dividiert durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der sich während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien unter Berücksichtigung der Effekte aller verwässernden potenziellen Aktien berechnet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen. Die Anschaffungskosten umfassen alle Kosten, um den Vermögenswert zu erwerben und in einen betriebsbereiten, vom Management beabsichtigten Zustand zu versetzen.

Wertminderungen

Sachanlagen werden einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn Ereignisse oder andere Umstände indizieren, dass der Buchwert nicht dem erzielbaren Betrag entspricht. Ein Wertminderungsaufwand ist in Höhe des Betrags zu erfassen, um den der Buchwert den erzielbaren Betrag überschreitet. Der erzielbare Betrag ermittelt sich als höherer Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und Nutzungswert.

Bestehen die Gründe für die in einer früheren Periode erfasste Wertminderung nicht mehr, wird diese zurückgenommen. Aufwendungen aus einer Wertminderung werden unter den Abschreibungen und Wertminderungen, Erträge aus Wertaufholungen auf Vermögenswerte, werden unter den betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Sowohl die wirtschaftliche Nutzungsdauer als auch angenommene Restwerte werden einmal jährlich im Rahmen der Abschlusserstellung überprüft.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen, sofern vorhanden, werden aus der Gegenüberstellung der Einzahlung und dem Buchwert der Anlage ermittelt und jeweils im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Andere Finanzanlagen und finanzielle Vermögenswerte

Für alle finanziellen Vermögenswerte wird bei MARNA ein Geschäftsmodelltest sowie (bei entsprechender Notwendigkeit) ein Zahlungsstromtest durchgeführt. Im Rahmen des Geschäftsmodelltests wird beurteilt, mit welcher Absicht ein finanzieller Vermögenswert gehalten wird. Werden finanzielle Vermögenswerte oder Portfolien finanzieller Vermögenswerte anhand ihrer beizulegenden Zeitwerte gesteuert, so werden diese der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet. Ist beabsichtigt, aus einem finanziellen Vermögenswert die vertraglichen Zahlungsströme zu generieren, so wird dieser zusätzlich dem Zahlungsstromtest unterzogen. Hierbei wird überprüft, ob die Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungsleistungen bestehen. Ist dies der Fall, so wird der finanzielle Vermögenswert der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zugeordnet.

Finanzinstrumente, die aufgrund des Geschäftsmodell- und Zahlungsstromtests zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sind der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet. Sie sind in den Bilanzposten "Sonstige kurzfristige Finanzanlagen und finanzielle Vermögenswerte" enthalten.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Periode, in der sie entstehen, erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte werden bilanziert, wenn MARNA Partei der jeweiligen Vereinbarung über den finanziellen Vermögenswert wird. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente, die beim erstmaligen Ansatz mit dem Transaktionspreis zu bewerten sind, setzt MARNA finanzielle Vermögenswerte im Zugangszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der direkt zurechenbaren Transaktionskosten an. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb finanzieller Vermögenswerte zuzurechnen sind, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang der Erfüllungstag relevant, d.h. der Tag, an dem der Vermögenswert auf oder von MARNA übertragen wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Erhalt der Zahlungsströme aus dem Vermögenswert ausgelaufen oder übertragen worden sind und MARNA im Wesentlichen alle mit dem Eigentum am Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken übertragen hat. Finanzielle Vermögenswerte werden von MARNA in eine der nachfolgenden Bewertungskategorien eingeteilt:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte: Finanzielle Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen. Zinserträge aus diesen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt und im Finanzergebnis erfasst. Sämtliche Gewinne und Verluste, die aus der Ausbuchung, Wertminderung sowie der Währungsumrechnung resultieren, werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Unter diese Kategorie fallen bei MARNA insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie weitere innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte erfassten Einzelsachverhalte.

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sind Wertminderungen auf Basis der erwarteten Kreditverluste zu erfassen. Aufgrund des Geschäftsmodells der MARNA als Beteiligungsgesellschaft ohne operatives Geschäft haben sich in der Vergangenheit keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben. Bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird aufgrund der kurzen Laufzeiten (teilweise tägliche Fälligkeit) und der guten Bonität der Kreditinstitute keine Wertminderung für erwartete Kreditverluste erfasst.

Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte: Dieser Kategorie sind Eigenkapitalinstrumente zuzuordnen, bei deren erstmaligem Ansatz MARNA das unwiderrufliche Wahlrecht zur erfolgsneutralen Erfassung der Zeitwertänderungen ausgeübt hat. Dieses Wahlrecht wird im MARNA-Abschluss auf Einzelfallbasis für Beteiligungen ausgeübt. Beim Abgang solcher finanziellen Vermögenswerte werden die im kumulierten sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert, sondern verbleiben im Eigenkapital. Dividenden aus den Eigenkapitalinstrumenten werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Derzeit wird dieses Wahlrecht bei MARNA nicht ausgeübt.

Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn und Verlust bewertete finanzielle Vermögenswerte: Finanzielle Vermögenswerte, die weder zu fortgeführten Anschaffungskosten noch zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis zu bewerten sind. Bei MARNA sind dies grundsätzlich insbesondere zu Handelszwecken gehaltene Aktien und andere Wertpapiere. Erträge aus Wertsteigerungen sowie Aufwendungen aus Wertminderungen werden im Bewertungsergebnis aus sonstigen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Beteiligungen, die im Bilanzposten „Sonstige langfristige Finanzanlagen und finanzielle Vermögenswerte“ enthalten sind, werden in Ausübung des Wahlrechts des IAS 27.10 nach der Equity-Methode bilanziert. In diesem Zusammenhang wird der Bilanzansatz unter Berücksichtigung des Ergebnisses sowie von Ausschüttungen und Einlagen fortgeschrieben. Das Ergebnis aus der Fortschreibung des Equity-Wertes wird im Posten „Bewertungsergebnis aus sonstigen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen übrige, nicht finanzielle Vermögenswerte der Gesellschaft sowie aktive Rechnungsabgrenzungen. In Übereinstimmung mit den Vorschriften des periodengerechten Ausweises von Aufwendungen enthält dieser Posten bereits entrichtete Beträge, bei denen der Nutzenzufluss erst in späteren Perioden erfolgen wird.

Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungsaufwendungen. Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen aufgrund der kurzfristigen Laufzeit den Buchwerten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden als finanzielle Vermögenswerte zu Nominalwerten bilanziert. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige hochliquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Zahlungsmitteläquivalente weisen eine ursprüngliche Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten auf. Die flüssigen Mittel umfassen Bargeld und kurzfristig verfügbare Bankguthaben, die keinen Wertschwankungen unterliegen.

Eigenkapital

Ausgegebene Aktien der MARNA Beteiligungen AG werden als Eigenkapital klassifiziert. Mehrkosten, welche der Ausgabe von Aktien direkt zugeordnet werden können, werden direkt im Eigenkapital in der Kapitalrücklage erfasst. Mit jeder Aktie ist für den Anteilseigner ein Stimmrecht verbunden. Wenn als Eigenkapital klassifizierte Aktien zurückgekauft werden, werden die zurückgekauften Aktien ggf. als eigene Aktien klassifiziert und zu Anschaffungskosten im Eigenkapital in Abzug gebracht.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden angesetzt, wenn durch ein Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung begründet wurde, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst. Soweit MARNA mit einer vollständigen oder teilweisen Erstattung des Verpflichtungsbetrages fest rechnen kann, wird eine Forderung in der Bilanz aktiviert.

Leasing

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts (des Leasinggegenstands) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

Leasingnehmer

Nach IFRS 16 bilanziert MARNA als Leasingnehmer ggf. für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,

- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde, und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des jeweiligen Leasingnehmers. Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Leasingverbindlichkeit,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfängliche direkte Kosten und
- Rückbauverpflichtungen.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Des Weiteren werden die Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Zum Stichtag verfügt MARNA über keine nach IFRS 16 zu bilanzierenden Leasingverhältnisse. Die bestehenden Leasingverträge sind alle kurzfristig.

MARNA ist zum 31. Dezember 2023 Leasingnehmer in nicht nennenswertem Umfang.

Leasinggeber

MARNA tritt nicht als Leasinggeber auf.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten enthalten originäre Verbindlichkeiten. Die originären Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn eine vertragliche Verpflichtung zur Zahlung entsteht. Sie werden bei erstmaliger Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich eventueller Transaktionskosten angesetzt. Anschließend werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet. Unterschiede zwischen ihrem Zugangswert und dem Erfüllungsbetrag werden über die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwand erfasst.

Finanzverbindlichkeiten sind auszubuchen, wenn Sie beglichen, aufgehoben oder verjährt und damit erloschen sind.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Buchwerte dieser innerhalb der nächsten zwölf Monate zur Zahlung fällig werdenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen aufgrund ihrer kurzen Laufzeiten annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten.

Sonstige Schulden

Sonstige Schulden sind mit den Buchwerten, die dem Erfüllungsbetrag entsprechen, oder mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet. Wenn MARNA rechtliche oder tatsächliche Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund vergangener Ereignisse vorliegen und es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtungen zu Mittelabflüssen führen, werden diese mit jenem Wert angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses nach bestmöglicher Schätzung ermittelt werden kann.

Sonstige Verbindlichkeiten

MARNA bewertet Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus sonstigen Steuern und im Rahmen der sozialen Sicherheit sowie übrige sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalzinsen werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Eine Aktivierung von Fremdkapitalzinsen gemäß IAS 23 wird nicht vorgenommen, da bei MARNA keine qualifizierten Vermögenswerte vorhanden sind.

Saldierung

Es besteht ein grundsätzliches Saldierungsverbot zwischen Vermögenswerten und Schulden sowie Erträgen und Aufwendungen, es sei denn, eine Vorschrift fordert oder erlaubt dies ausdrücklich. Soweit möglich, werden Saldierungen vorgenommen.

Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Bei der Erstellung des Abschlusses nach den Vorschriften der IFRS muss der Vorstand Schätzungen und Ermessensentscheidungen vornehmen und Annahmen treffen, die die ausgewiesenen Beträge der Aktiva und Passiva und die Angabe bedingter Beträge am Tag des Abschlusses sowie die ausgewiesenen Ertrags- und Aufwandsbeträge während des Berichtszeitraums betreffen. Die später tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Es liegt im Rahmen des Möglichen, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres von den Annahmen abgewichen wird, sodass eine Anpassung der Buchwerte von Vermögensgegenständen und Schulden erforderlich sein könnte.

Schätzungen und deren zugrunde liegende Annahmen werden fortlaufend geprüft. Veränderungen an rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Berichtsperiode gebucht, in der die Änderungen vorgenommen wurden sowie in den nachfolgenden Berichtsperioden.

Komplexe Steuervorschriften können zu Unsicherheiten führen. Insbesondere besteht bei MARNA eine Unsicherheit über den Eintritt und die Höhe von durch Auslandstransaktionen in der Vergangenheit bedingten Verpflichtungen zur Entrichtung von indirekten Steuern. Der Vorstand hat diesbezügliche Annahmen basierend auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit sowie entsprechender Einschätzung von hinzugezogenen Experten getroffen und bilanzielle Vorsorge getroffen.

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerlicher Vorschriften und Änderungen des Steuerrechts. Latente Steueransprüche werden nur angesetzt, wenn wahrscheinlich ist, dass hierfür zukünftig ein zu versteuerndes Einkommen für die tatsächliche Nutzung der Verlustvorträge verfügbar sein wird, mindestens aber in Höhe der passiven latenten Steuern. Die Gesellschaft trifft Annahmen und Ermessensentscheidungen hinsichtlich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des zu versteuernden Einkommens.

Wertberichtigungen von Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten: Die Gesellschaft trifft Annahmen zur zukünftigen Zahlungsfähigkeit der Schuldner, um die Höhe der gegebenenfalls notwendigen Wertberichtigungen oder endgültigen Abschreibungen von finanziellen Vermögenswerten zu bestimmen.

Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten: Wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses.

(5) Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelbestand der MARNA im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert hat. Die Auswirkungen von Desinvestitionen sind gesondert ausgewiesen.

Zur Zusammensetzung des in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Finanzmittelbestandes vergleiche Note 14.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**(6) Bewertungsergebnis aus sonstigen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten**

in EUR	2023	2022
Änderung der beizulegenden Zeitwerte	82.619,87	-109.493,16
Dividenerträge	0,00	10.650,00
Ergebnis aus dem Verkauf von Wertpapieren	-1.345,31	70.939,29
Bewertungsergebnis aus sonstigen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten	81.274,56	-27.903,87

Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte stellen sich wie folgt dar:

in EUR	2023	2022
Langfristige Finanzanlagen*:		
- davon Bewertungsertrag	0,00	0,00
- davon Bewertungsaufwand	-1.404,18	-532,15
Kurzfristige Finanzanlagen*:		
- davon Bewertungsertrag	0,00	0,00
- davon Bewertungsaufwand	0,00	0,00
Finanzielle Vermögenswerte:		
- davon Bewertungsertrag	109.406,64	6.473,81
- davon Bewertungsaufwand	-25.382,59	-115.434,82
	82.619,87	-109.493,16

Innerhalb der Änderungen der beizulegenden Zeitwerte ergaben sich positive Effekte bei der Bewertung von Aktien. Diese entfallen im Wesentlichen auf die Anteile an der Enapter AG. Der Bewertungsaufwand des Geschäftsjahres resultiert im Wesentlichen aus Kursverlusten bei börsennotierten Aktien.

Gemäß notariell beurkundetem „Tausch- und Abtretungsvertrag“ hatte die MARNA am 04.12.2023 ihr komplettes Portfolio an Aktien, Anleihen und Wertpapieren mit der Muttergesellschaft Deutsche Balaton AG gegen Enapter Aktien getauscht und somit sämtliche Kursgewinne und Kursverluste aus diesen hingegebenen Wertpapieren realisiert.

Wesentlichster Bestandteil des hingegebenen Portfolios war eine Inhaberschuldverschreibung der FL1 Holding GmbH mit einem Nennwert von 800.000,00 und einem Zins von 6,0%. Diese Anleihe war zum 31.12.2022 mit über 100% Sicherheit in Form von Aktien auf einem Treuhanddepot abgesichert, daher erfolgte der Ansatz im Jahresabschluss 2022 zu 100% des Nennwertes.

Auf nicht notierte Finanzanlagen in der Form der Beteiligung an dem Tochterunternehmen MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH entfällt ein Aufwand in Höhe von EUR 1.404,18 (Vj.: 532,15 EUR). Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.

Die Dividendenerträge beruhen im Vorjahr auf Ausschüttungen, die aufgrund von Beschlüssen der ordentlichen Hauptversammlungen von Gesellschaften erfolgt sind. Gewinnausschüttungen werden erst im Jahr der Beschlussfassung als Ertrag berücksichtigt.

(7) Aufwendungen für Personal

in EUR	2023	2022
Gehälter	33.210,20	26.125,00
Kosten der sozialen Sicherheit und Kosten der Altersversorgung	6.645,12	5.026,28
- davon Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung	5.569,51	4.172,98
Aufwendungen für Personal	39.855,32	31.151,28

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich zwei Angestellte, im Vorjahr einen.

Der Vorstand hat wie im Vorjahr keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

(8) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in EUR	2023	2022
Beratungskosten	234.620,69	27.457,10
Abschluss- und Prüfungskosten	39.932,66	29.478,97
Aufsichtsratsvergütungen	14.000,00	14.000,00
Kapitalmarktkosten	4.098,92	1.579,46
Hauptversammlung	2.886,65	3.393,95
Übrige Aufwendungen	20.777,07	4.689,47
Sonstige betriebliche Aufwendungen	316.315,99	80.598,95

Die Beratungskosten betreffen vor allem die Kosten für die Vorbereitung der Sach- und Barkapitalerhöhung sowie der Erstellung eines Wertpapierzulassungsprospekts, um die neuen Aktien zum Börsenhandel zuzulassen. Diese Beratungskosten betreffen nicht aktivierungsfähigen Aufwand in Zusammenhang mit Steuer- und Rechtsberatung, Kapitalmarktberatung sowie Unternehmensberatung.

„Abschluss- und Prüfungskosten“ beinhalten alle Aufwendungen für die Jahres- und Zwischenabschlüsse der Gesellschaft einschließlich der Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Abschlusses.

In dem Posten „Übrige Aufwendungen“ sind alle weiteren – nicht detailliert aufgeführten – Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem laufenden Geschäftsbetrieb des Unternehmens stehen, zusammengefasst.

Die Miet- und Leasingaufwendungen stellen sich wie folgt dar.

in EUR	2023	2022
- Grundstücke und Gebäude	4.239,60	3.257,40
Summe Miet- und Leasingaufwendungen	4.239,60	3.257,40
davon		
- kurzfristige Leasingverträge	4.239,60	3.257,40
- Leasing von Vermögenswerten mit geringem Wert	0,00	0,00

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Abschlussprüferhonorare in Höhe von Euro 19.000,00 (Vorjahr: Euro 22.019,00) für die Jahresabschlussprüfung und Euro 25.000,00 (Vorjahr: Euro 0,00) für Sonstige Bestätigungsleistungen enthalten.

(9) Finanzergebnis

in EUR	2023	2022
Zinserträge aus Anleihen	80.102,67	20.432,89
sonstige Zinserträge	364,39	3.612,95
Finanzerträge	80.467,06	24.045,84
Zinsaufwand kurzfr. Darlehen Deutsche Balaton AG	-846,58	-53,42
sonstige Zinsaufwendungen	-0,08	-134,87
Finanzaufwendungen	-846,66	-188,29
Finanzergebnis	79.620,40	23.857,55

Die Zinserträge betreffen vor allem die Verzinsung der Wandelschuldverschreibung der FL1 Holding GmbH. Der Zinsaufwand betrifft im Wesentlichen Zinsen im Rahmen des kurzfristigen Darlehens von der Muttergesellschaft Deutsche Balaton AG.

(10) Ertragsteuern

in EUR	2023	2022
laufende Ertragsteuern	0,00	15.166,77
latente Ertragsteuern	-1.612,47	152,47
Ertragsteueraufwand (-)/Ertrag	-1.612,47	15.319,24

Die laufenden Ertragsteuern betrafen im Vorjahr ausschließlich ausländische Quellensteuer.

Der erwartete Steuersatz für Kapitalgesellschaften setzt sich aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie der von der Gemeinde abhängigen Höhe an Gewerbesteuer zusammen. Der Steuersatz der MARNA AG beträgt insgesamt 29,83 % (Vj. 29,83 %).

Die Überleitung von dem theoretisch zu erwartenden Steuerertrag/-aufwand einer Kapitalgesellschaft mit Sitz in Heidelberg zum tatsächlich im Abschluss erfassten Betrag stellt sich folgendermaßen dar:

in EUR	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	-193.207,00	-112.680,18
Theoretischer Steuersatz in %	29,83%	29,83%
Theoretischer Steuerertrag/-aufwand (-)	57.633,65	33.612,50
in EUR	2023	2022
Theoretischer Steuerertrag/-aufwand	57.633,65	33.612,50
Nichtansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	-89.873,30	-33.454,39
steuerfreie Erträge	30.636,85	0,00
Erstattung ausländischer Quellensteuern	0,00	15.166,76
Sonstiges	-9,66	-5,62
Ertragsteuern	-1.612,47	15.319,24
Effektiver Steuersatz in % (rechnerische Größe)	-0,8%	13,6%

Die latenten Steuern verteilen sich auf folgende wesentliche Bilanzposten und Verlustvorträge:

in EUR	31.12.2023		31.12.2022	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Sonstige kurzfristige Finanzanlagen und finanzielle Vermögenswerte	0	1.612	0	0
Verlustvorträge	0	0	0	0
Latente Steuern	0	1.612	0	0

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden saldiert, sofern sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen, und MARNA ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden zusteht.

Zur Ermittlung der passiven latenten Steuern verweisen wir auf die oben dargestellten Ausführungen unter „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Es wurden keine latenten Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis verrechnet.

Bei der MARNA AG sind auf die folgenden steuerliche Verlustvorträge keine aktiven latenten Steuern berücksichtigt worden, da mit einer künftigen Nutzung dieser Verlustvorträge innerhalb der kommenden fünf Jahre nicht gerechnet wird:

in EUR	2023	2022
Gewerbesteuer	3.656.541	3.388.829
Körperschaftsteuer	2.506.701	2.238.989

Die Verlustvorträge verfallen grundsätzlich nicht.

Steuerliche Verlustvorträge, die wahrscheinlich zukünftig genutzt werden können, werden grundsätzlich in Höhe des latenten Steueranspruchs aktiviert. Zur Beurteilung der Frage, ob latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen nutzbar, d.h. werthaltig sind, wird auf die Ergebnisplanungen der Gesellschaft sowie konkret umsetzbare Steuerstrategien zurückgegriffen.

Erläuterungen zur Bilanz

(11) Sonstige langfristige Finanzanlagen und finanzielle Vermögenswerte

in EUR	31.12.2023	31.12.2022
Beteiligung (at Equity)	19.726,21	21.130,39

Die sonstigen langfristigen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerte umfassen wie im Vorjahr ausschließlich die 100%-ige Beteiligung an der MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH, Hamburg, mit Anschaffungskosten von Euro 25.000,00. Mit Gesellschafterversammlung vom 7. Juli 2023 wurde beschlossen, die Gesellschaft zu liquidieren. Das Liquidationsjahr begann am 1. August 2023 und endet am 31. Juli 2024. Es ist beabsichtigt, die Gesellschaft im Anschluss zu löschen. Die Bewertung der Beteiligung erfolgt at Equity, welcher den Anschaffungskosten abzüglich der auf Ebene der Gesellschaft entstandenen Verluste entspricht.

(12) Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2023	31.12.2022
Umsatzsteueransprüche	14.135,80	7.533,99
Rechnungsabgrenzungsposten	2.335,76	18.458,94
Kautionen	296,67	296,67
Sonstige Vermögenswerte	16.768,23	26.289,60

(13) Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

in EUR	31.12.2023	31.12.2022
Aktien - ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert	981.712,64	54.290,00
Anleihen - ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert	0,00	812.147,95
Übrige finanzielle Vermögenswerte	981.712,64	866.437,95

(14) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in EUR	31.12.2023	31.12.2022
Liquide Mittel	34.244,03	30.800,20
- davon verfügbarsbeschränkt	0,00	0,00

Ferner wurden im Vorjahr liquide Mittel in Höhe von EUR 137.110,96 treuhänderisch für die DeKa-Bank gehalten. Im Geschäftsjahr 2023 wurden diese Mittel gegen Übernahme des hiermit entsprechend verbundenen Risikos vereinnahmt.

(15) EigenkapitalGezeichnetes Kapital:

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 setzt sich das gezeichnete Kapital analog zum Vorjahr aus 1.500.500 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zusammen, so dass das Grundkapital EUR 1.500.500,00 beträgt. Die Anteile sind voll stimm- und dividendenberechtigt.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG vom 5. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Juni 2023 um bis zu insgesamt EUR 15.005.000,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1, 186 Abs. 5 AktG von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Von dem Genehmigten Kapital 2018 wurde bis zu dessen Ablauf am 4. Juni 2023 kein Gebrauch gemacht.

Des Weiteren wurde der Vorstand auf der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG vom 5. Juni 2018, ermächtigt, das Grundkapital um bis zu EUR 750.250,00 durch Ausgabe von bis zu 750.250 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapi-

talerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 bis zum 4. Juni 2023 von der Gesellschaft oder unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar und nicht gegen Sachleistung erfolgt. Sie wird nur insoweit durchgeführt, als von Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Options- oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt mindestens zu dem jeweiligen geringsten Ausgabebetrag gemäß § 9 Abs. 1 AktG. Die Ausgabe der neuen Aktien darf zudem nur zu einem Wandlungs- bzw. Optionspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der von der Hauptversammlung am 5. Juni 2018 unter Tagesordnungspunkt 16 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung entspricht. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Von der Ermächtigung wurde bis zu deren Ablauf am 4. Juni 2023 kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2023 betrug die Kapitalrücklage zum Vorjahr unverändert EUR 750.599,56.

(16) Sonstige Rückstellungen

in EUR	31.12.2023	31.12.2022
Aufbewahrungspflichten	16.500,00	16.500,00
Prozessrisiken	203.086,30	0,00
Summe langfristige Rückstellungen	219.586,30	16.500,00

Sämtliche Rückstellungen sind langfristig, es wird kurz- bis mittelfristig nicht mit einer Inanspruchnahme gerechnet.

Die Rückstellung für Aufbewahrungspflichten betrifft die gesetzliche Verpflichtung zu Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Die Rückstellung für Prozessrisiken betrifft Risiken aus potentiellen Verpflichtungen für indirekte Steuern im Ausland (Versicherungssteuern). Ein entsprechendes treuhänderisch gehaltenes Guthaben, was einem Teil diesen Risiken gegenüberstand wurde im Geschäftsjahr 2023 gegen Übernahme des entsprechenden Risikos vereinnahmt, was zu einer Neubildung der entsprechenden Rückstellung führte.

(17) Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2023	31.12.2022
Darlehen von ehemaliger Muttergesellschaft inkl. aufgel. Zinsen	0,00	50.053,42

Die Verbindlichkeit resultiert aus einem kurzfristigen Darlehen der Muttergesellschaft Deutsche Balaton AG. Dieses kurzfristige Darlehen wurde im Geschäftsjahr 2023 vollständig zurückgeführt. Der Zinssatz betrug 3%, das Darlehen war festverzinslich. Der beizulegende Zeitwert entsprach hier nahezu dem Buchwert.

Eigene Kreditlinien, insbesondere Kontokorrentkreditlinien, stehen MARNA zum Stichtag, wie auch zum Vorjahresstichtag, nicht zur Verfügung.

(18) Sonstige Schulden

in EUR	31.12.2023	31.12.2022
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	38.065,86	25.731,00
Beratungskosten für RTO	131.000,00	0,00
Lohn- und Kirchensteuerverbindlichkeiten	519,49	429,50
Summe sonstige Schulden	169.585,35	26.160,50

Die Verbindlichkeiten aus Jahresabschluss- und Prüfungskosten betreffen wie im Vorjahr neben den Kosten der Jahresabschlussprüfung insbesondere auch Steuerberatungskosten, erwartete Prüfungskosten der BaFin sowie Offenlegungskosten.

Die sonstigen Schulden aus RTO (Reverse Takeover)-Kosten umfasst insbesondere Rechtsberatungs-, Prüfungs- und Erstellungskosten, Notarhonorare sowie Kosten der BaFin-Prüfung.

(19) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag 31.12.2023 bestanden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse, Garantien oder wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen.

(20) Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Beim Finanzmanagement der Gesellschaft steht aufgrund der zum Bilanzstichtag bestehenden Fokussierung als Beteiligungsgesellschaft aktuell das Monitoring auf die Liquidität, bestehend aus liquiden Mitteln und liquiden Wertpapieren, also Wertpapieren von börsennotierten Gesellschaften mit ausreichendem Handelsvolumen, so dass diese auch kurzschonend zeitnah verwertet werden können, und die Aussicht nach Investitionsmöglichkeiten mit einem guten Chance-/Risikoverhältnis im Vordergrund. Das Risikomanagement der Gesellschaft hat das Ziel, für sie relevante Risiken zu identifizieren, einzuschätzen und zu steuern, um den Fortbestand des Unternehmens, d. h. seine zukünftige Entwicklung und Ertragskraft zu sichern.

Die Gesellschaft ist in ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl interner und externer Risiken ausgesetzt, die aus dem Beteiligungsgeschäft resultieren. Aus diesen Engagements können sich Risiken für die Gesellschaft ergeben. Diese Risiken können in einer Minderung der Geschäftsergebnisse sowie der Finanz- und Vermögenswerte resultieren.

Markt- und Währungsrisiko

Dies ist das Risiko, dass sich Änderungen der allgemeinen Marktbedingungen negativ auf die Finanzinstrumente der Gesellschaft auswirken können.

Marktrisiken resultieren dabei vor allem aus Marktpreisrisiken, also aus Kursrisiken der ausgewiesenen Vermögenswerte (zum 31.12.2023 insbesondere der Enapter-Aktien), die maximal einen Totalverlust bedeuten könnten. Diese Marktrisiken umfassen also Wertänderungen von Vermögensgegenständen aufgrund von Wertschwankungen im Rahmen der wirtschaftlichen Gesamtsituation.

Da sich die Tätigkeit der Gesellschaft in den beiden letzten Geschäftsjahren auf den Euro-Währungsraum konzentriert, ist MARNA keinen nennenswerten Wechselkursrisiken ausgesetzt.

Zinsänderungsrisiko

Zinsrisiken bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 nicht. Grundsätzlich bestehen bei langfristigen Darlehensverbindlichkeiten, die jedoch weit überwiegend mit festen Zinssätzen vereinbart worden sind gewisse Zinsän-

derungsrisiken. Ein Zinsrisiko besteht auch bei anderen Forderungen und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten über einem Jahr. Im operativen Bereich sind solche Laufzeiten jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Wenn das Zinsniveau bezogen auf den Abschlussstichtag um 1 %-Punkt höher/niedriger gewesen wäre, hätte dies aufgrund der fest vereinbarten Zinsen sowohl bei dem Darlehen der Muttergesellschaft, als auch bei der unterjährig gehaltenen Wandelschuldverschreibung keine Auswirkung auf das Jahresergebnis gehabt. Der Sensitivitätssatz von 1 % basiert auf der Einschätzung des Managements über eine für realistisch gehaltene Änderung der Zinssätze in absehbarer Zeit.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die finanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft umfassen hauptsächlich Bankguthaben, börsennotierte Wertpapiere und sonstige Forderungen. Kredit- und Ausfallrisiken beinhalten das Insolvenzrisiko eines Investments aber auch mögliche Ausfälle des Bankensystems und ein daraus resultierender Kapitalverlust. In Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte stellt deren Buchwert das maximale Ausfallrisiko dar.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich grundsätzlich unter Berücksichtigung der Wertminderungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die aufgrund von Vergangenheitserfahrung und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des laufenden systematischen Forderungsmanagements bewertet wurden.

Um das Ausfallrisiko bei den liquiden Mitteln unter dem Einfluss der Finanzmarktsituation so gering wie möglich zu halten, wird Liquidität ausschließlich bei Banken bester Bonität (Investment Grade - BBB- oder besser) angelegt sowie Wert daraufgelegt, dass die Einlagen dem Einlagensicherungsschutz unterliegen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und andere Forderungen gegen fremde Dritte hat MARNA den vereinfachten Ansatz in IFRS 9 angewendet, um die Wertberichtigung für die erwarteten Kreditverluste in der Laufzeit zu bemessen. MARNA ermittelt die erwarteten Verluste aus diesen Vermögenswerten auf der Grundlage historischer Kreditverlustenerfahrungen der finanziellen Vermögenswerte, entsprechend angepasst wird, um den aktuellen Stand und die Erwartungen bezüglich der künftigen wirtschaftlichen Bedingungen widerzuspiegeln. Es erfolgt eine turnusmäßige mindestens jährliche Überprüfung und ggf. Anpassung basierend auf aktuell verfügbaren Ratings.

Vermögenswerte, die mehr als 90 Tage überfällig sind, gelten als in Verzug, es sei denn, verlässliche zusätzliche Informationen zeigen, dass ein anderes Kriterium angemessener ist, z. B. bei Abrechnungstreitigkeiten, deren Beilegung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Bevor diese Finanzinstrumente abgewertet werden, werden sie auf die Möglichkeit eines Rückgriffs geprüft.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken umfassen jegliche Risiken, die im Zusammenhang mit der Liquidität stehen, z.B. Illiquidität einzelner Investments oder Refinanzierung und schließlich das Risiko, dass MARNA seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann

Das Unternehmen verfügt zum Bilanzstichtag und auch zum Tag der Aufstellung des Abschlusses über ausreichend Liquidität (Zahlungsmittel auf Bankkonten und kurzfristig liquidierbare Wertpapiere), um seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die vertraglichen Fälligkeiten von finanziellen Vermögenswerten und Finanzverbindlichkeiten sind wie folgt:

in EUR	Buchwert	Gesamter vertraglicher Cashflow	bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr
Altersstruktur der finanziellen Vermögenswerte				
Beteiligung*	19.726	19.726		19.726
Sonstige kurzfristige Finanzanlagen und finanzielle Vermögenswerte	981.713	981.713	981.713	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34.244	34.244	34.244	0
Summe finanzielle Vermögenswerte	1.035.683	1.035.683	1.015.957	19.726
Prozentuale Verteilung		100 %	98,1%	1,9%
Altersstruktur der finanziellen Schulden				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.089	3.089	3.089	0
Summe finanzielle Schulden	3.089	3.089	3.089	0
Prozentuale Verteilung		100 %	100,00%	0,00%

* Mit Gesellschafterversammlung vom 7. Juli 2023 wurde beschlossen, die Tochtergesellschaft MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH zu liquidieren. Das Liquidationsjahr begann am 1. August 2023 und endet am 31. Juli 2024. Es ist beabsichtigt, die Gesellschaft im Anschluss zu löschen.

Bewertungshierarchien

Finanzielle Vermögenswerte und Finanzverbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, lassen sich in die folgenden Bewertungshierarchien einordnen:

in EUR	Buchwert	Beizulegender Wert		
		Level 1	Level 2	Level 3
Finanzielle Vermögenswerte				
Sonstige langfristige Finanzanlagen und finanzielle Vermögenswerte - ergebniswirksam unter Anwendung der At Equity Methode gemäß IAS 27.10 bilanziert	19.726	0	0	0
Sonstige kurzfristige Finanzanlagen und finanzielle Vermögenswerte - ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	981.713	981.713	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente - zu fortgeführten Anschaffungskosten	34.244	0	0	0
Summe finanzielle Vermögenswerte	1.035.681	981.713	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.089	0	0	0
Sonstige Schulden - zu fortgeführten Anschaffungskosten	169.066	0	0	0
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	172.155	0	0	0

In Level 1 werden die Finanzinstrumente erfasst, deren beizulegender Zeitwert anhand von öffentlich notierten Marktpreisen an aktiven Märkten ermittelt wird. Beizulegende Zeitwerte Level 2 werden anhand von beobachtbaren Marktdaten ermittelt. In Level 3 werden die Finanzinstrumente erfasst, deren beizulegender Zeitwert anhand von nicht beobachtbaren Marktdaten auf Basis anerkannter Bewertungsmethoden bewertet wird.

Sonstige Erläuterungen

(21) Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Muttergesellschaft war bis 04. Dezember 2023 die Deutsche Balaton AG, Heidelberg. Bis dahin wurde die MARNA- in den Abschluss der Deutsche Balaton AG, die den Abschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen.

Mit Ad-hoc-Mitteilung vom 4. Dezember 2023 informierte die MARNA darüber, dass die Technology Center Holding GmbH von der Deutsche Balaton AG 452.000 Aktien an der MARNA AG, entsprechend einer Beteiligung von rund 30,12%, erworben hat. Die MARNA wurde im Geschäftsjahr bis zum 4. Dezember 2023 von der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, kontrolliert und wurde seit dem Geschäftsjahr 2018 bis zum Anteilsverkauf in deren Konzernabschluss einbezogen. Zum 31. Dezember 2023 gibt es kein die MARNA beherrschendes Unternehmen.

Folgende Geschäfte wurden in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 mit der Deutsche Balaton AG getätigt:

in EUR	2023		31.12.2023	
	Erbrachte Leistungen	Empfangene Leistungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Mutterunternehmen (bis 04.12.2023)	0	18.061	0	0
Verbundene Unternehmen aus dem Deutsche Balaton-Konzern (bis 04.12.2023)	0	0	0	0
	0	18.061	0	0

in EUR	2022		31.12.2022	
	Erbrachte Leistungen	Empfangene Leistungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Mutterunternehmen	0	13.567	0	-50.053
Verbundene Unternehmen aus dem Deutsche Balaton-Konzern	0	0	0	0
	0	13.567	0	-50.053

Sämtliche Geschäfte wurden zu marktüblichen Preisen und Konditionen wie zwischen fremden Dritten durchgeführt.

Bei den empfangenen Leistungen handelt es sich um die Konzernumlage, Mietaufwendungen sowie Zinsaufwendungen aus einem Darlehen. Die Verbindlichkeiten betrafen im Jahr 2022 ausschließlich ein kurzfristiges Darlehen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

Der Aufsichtsrat der MARNA Beteiligungen AG hat am 23. November 2023 dem Abschluss eines Tausch- und Abtretungsvertrages mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim HRB 338172, über die Verpflichtung der Gesellschaft zur Übertragung des ganzen Gesellschaftsvermögens im Tausch gegen 98.360 Stück Aktien der Enapter AG, Heidelberg, mit der ISIN DE000A255G02, gemäß § 111b Abs. 1 AktG zugestimmt. Der Vertrag wurde mit Datum vom 4. Dezember 2023 zwischen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der Gesellschaft geschlossen und notariell beurkundet. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft war als wesentliche Aktionärin nahestehende Person der MARNA Beteiligungen AG. Das durch die Gesellschaft an die Deutsche Balaton AG übertragene Vermögen umfasste eine Inhaberschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 800.000,00 und darauf entfallende und ausstehende Zinsforderungen in Höhe von EUR 44.747,26. Außerdem umfasst das übertragene Vermögen 2.000 Stück Stückaktien der Vita 34 AG, Leipzig, 2.800 Stückaktien der NFON AG, München und 5.280 Stückaktien der tubecolar AG, Bayreuth. Der Tausch- und Abtretungsvertrag bedurfte als Verpflichtung der Gesellschaft zur Übertragung des nahezu ganzen Gesellschaftsvermögens nach § 179a AktG neben der notariellen Beurkundung der Zustimmung der Hauptversammlung der Gesellschaft. Der Beschluss der Hauptversammlung zu § 179a AktG wiederum bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Zustimmung ist auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 28. Februar 2024 erteilt worden.

(22) Gesamtbezüge der Organe der GesellschaftVorstand:

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 25. Juli 2022 wurde Herr Hansjörg Plaggemars, Stuttgart, zunächst bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 zum Vorstand bestellt. Gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 27. Oktober 2022 wurde die Vorstandsbestellung von Herrn Plaggemars bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Herrn Plaggemars wurde Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von der Mehrfachvertretung gem. § 181 2. Alternative BGB erteilt.

Der Vorstand hat weder im Geschäftsjahr 2023 noch im Vorjahr Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 20. Dezember 2023 wurde Herrn Ulf Jörgensen mit Wirkung ab 1. Januar 2024 zunächst bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 zum Vorstand bestellt. Herr Jörgensen vertritt die Gesellschaft satzungsgemäß.

Hintergrund der Bestellung ist die geplante Sacheinlage der H2 Core Systems GmbH. Herr Jörgensen ist CEO, Alleingeschäftsführer und Gründer der H2 Core Systems GmbH und hält über die Technology Center Holding GmbH rund 43,8% an der H2 Core Systems GmbH.

Aufsichtsrat:

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2023:

- Herr Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)
- Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller (stellvertretende Vorsitzende)
- Herr Mathias Schmid (Mitglied)

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Mai 2020 wurden Herr Dr. Burkhard Schäfer, Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller sowie Herr Mathias Schmid erneut zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beschließen wird, bestellt.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 wie auch im Vorjahr eine Gesamtvergütung von Euro 14.000,00 erhalten. Für eine detaillierte Übersicht der Zusammensetzung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen und deren Entwicklung siehe „Vergütungsbericht der MARNA Beteiligungen AG für das Geschäftsjahr 2023“, der auf der Internetseite der MARNA Beteiligungen AG öffentlich zugänglich ist, worauf Bezug genommen wird (siehe: <http://www.marna-beteiligungen.com/finanzberichte/>).

(23) Ergebnis je Aktie

in EUR / Aktie	2023	2022
unverwässert	-0,13	-0,06
verwässert	-0,13	-0,01

Der Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktien liegt das Grundkapital von 1.500.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem Nennwert von 1,00 Euro zugrunde.

Aufgrund des Auslaufens des genehmigten Kapital 2018 (15.005.000,00) und des bedingten Kapitals 2018 (750.250,00) im Juni 2023 ergibt sich für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 kein Unterschied zum unverwässerten Ergebnis je Aktie. Von den Ermächtigungen wurde bis zu deren Ablauf am 4. Juni 2023 kein Gebrauch gemacht.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie eine Basis von 17.255.750 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem Nennwert von 1,00 Euro zugrunde gelegt

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Die Aktionäre der MARNA Beteiligungen AG haben auf einer außerordentlichen Hauptversammlung am 28. Februar 2024 Folgendes beschlossen: Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile der H2 Core Systems GmbH im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre sowie die entsprechende Satzungsänderung. Darüber hinaus wurde beschlossen, den Sitz und den Namen der MARNA zu ändern. Der Name der Gesellschaft ändert sich zu "H2 Core AG". Die Gesellschaft wird ihren Sitz in Düsseldorf haben.

Daneben wurde eine Bar-Kapitalerhöhung von bis zu 1.500.500 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien beschlossen, um den avisierten Emissionserlös von rund EUR 4,0 Mio. erzielen zu können.

Um flexibel zu sein und um zukünftig kurzfristig auf anfallenden Finanzierungsbedarf reagieren zu können, wurden zusätzlich folgende Maßnahmen beschlossen:

- a. ein **Genehmigtes Kapital 2024** im Umfang von bis zu EUR 5.750.250,00 durch Ausgabe von bis zu 5.750.250 neuen, auf den Inhaber lautenden, Stückaktien einmalig oder mehrmals gegen Bar- und / oder Sacheinlagen,
- b. eine Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente, auch z. B. Wandelanleihen mit beigefügten Optionsscheinen) im Umfang von bis zu EUR 10.000.000,00, hierzu können bis zu bis zu 2.500.000 Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 2.500.000,00 gewährt werden, sowie
- c. ein **Bedingtes Kapital 2024** von bis zu EUR 750.250,00 durch Ausgabe von bis zu 750.250 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Darüber hinaus sind die bisherigen Aufsichtsräte mit Ablauf der Hauptversammlung vom 28. Februar 2024 zurückgetreten und als neue Aufsichtsräte wurden Herr Dr. Jürgen Laakmann, CEO der Enapter AG, Herr Gerrit Kaufhold, CFO der Enapter AG, und Frau Eva Katheder, selbstständige Unternehmensberaterin, gewählt.

Abschließend hat die Hauptversammlung ihre nachträgliche Zustimmung zur Veräußerung nahezu sämtlicher Vermögenswerte der MARNA Beteiligungen AG an die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, im Rahmen eines Tausch- und Abtretungsvertrag, der am 4. Dezember 2023 abgeschlossen wurde und den Tausch in Enapter-Aktien zum Gegenstand hatte, gegeben.

Es ergaben sich keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag.

Heidelberg, den 04. April 2024

MARNA Beteiligungen AG

Der Vorstand

- Hansjörg Plaggemars -

- Ulf Jörgensen –

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MARNA Beteiligungen Aktiengesellschaft - bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung / Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht die Gesellschaft zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und

werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben. beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahres-

abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb der Gesellschaft ein, um Prüfungsurteil zum Jahresabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Jahresabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 04. April 2024

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Jüngling
Wirtschaftsprüfer

Dr. H.J. Schirduan
Wirtschaftsprüfer